

Mädchen noch

Von Dr. ERNST KUNDT

Schriftführer des Deutschen Nationalkomitees zur Bekämpfung des Mädchenhandels

Ein äußerst schwieriges und vielfach umstrittenes Problem. Mit einem gewissen Grauen betrachten vielleicht große Teile unserer Leser die Überschrift, um dann in dem Fragezeichen wieder eine Art von zweifelnder Beruhigung zu finden. Die Romantik vergangener Zeiten und phantastisch schöne Bilder von Sklavenmärkten unter orientalischen Himmeln steigen auf. Man erinnert sich an gruselige Zeitungsnotizen über ganze Schiffsladungen bildschöner Blondinen, die, mit Opium betäubt, nach fernen Ländern verschleppt werden. Man hört die Ketten rasseln und die Peitsche schwarzbärtiger Paschas durch die Luft auf blühende Körper sausen. Wer die Wirklichkeit von heute aber kennt und die Wahrheit schildern will, muß solche Vorstellungen — jedenfalls in diesen Formen und Maßen — in das Gebiet der Geschichte oder in das übler Sensation und bedenklicher Literatur verweisen. Die feineren Formen indirekter Gewalt (Anzeige, Drohung, wirtschaftliche Not in fremdem Land), schließlich der Schlagring oder Gummiknüppel des Gentlemanverbrechers, ersetzen modern-nüchtern die schönste Romantik.

Sehen wir einmal ab von den verschiedenartigen juristischen Definitionen des Mädchenhandels und den kriminalistischen Haarspaltereien über die Verbindung dieses Delikts mit Kuppelei, Entführung, Nötigung, Freiheitsberaubung usw., so können wir die gewerbsmäßige Zuführung zur Unzucht als umfassende Beschreibung dieses Verbrechens ansehen. Hierbei versteht die internationale Auffassung aber nicht etwa nur die Verschleppung „unbescholtener Mädchen durch

Täuschung oder Gewalt in Bordelle“, wie dies eine veraltete Polizeipraxis gelegentlich noch tut. Richtig ist dabei nur, daß das Vorhandensein von Bordellen im In- oder Ausland die Hauptgrundlage dieses Übels ist.

Die Geschichte der Bordelle ist eine Geschichte des Frauenhandels. Es ist freilich ein langer und vielfach verschlungener Weg von dem Lupanar des Cestius Tigellinus neben den Marmorbädern des Caracalla im alten Rom bis zu den Besatzungsbordellen im deutschen Rheinland und der Pfalz, die Frankreich bis zum Jahre 1927 für weiße, gelbe und schwarze französische Soldaten auch in solchen Städten aufrechterhielt, die bis dahin nie ein Bordell gekannt hatten. Und doch ist es immer wieder dasselbe dämonische Spiel menschlicher Leidenschaft, aufgelöst in dem brutal-ökonomischen Gesetz von Angebot und Nachfrage. Nachfrage nach Frauen, nach Mädchen, nach Kindern. Zwischen den beiden Polen dieser Wünsche aus der Unterwelt der menschlichen Natur stand und steht der Vermittler, der Helfer, der Händler.

„Alles Schwindel!“ hieß es im vergangenen Jahr in einer großen Tageszeitung. „Die Mädchen kommen freiwillig in die Bordelle und auf die schiefe Bahn; schlimmstenfalls sind Heiratsschwindler und Ehemänner, die ihre Frauen verlassen, mit am üblen Werke.“ — Die Erfahrungen der 22 Nationalkomitees zur Bekämpfung des Mädchenhandels in aller Welt sprechen eine gegenteilige Sprache. Es wäre auch unsinnig, anzunehmen, daß in allen bisherigen Entwürfen zum neuen deutschen Strafgesetzbuch mit ausführlicher Begründung ein besonderer Tatbestand des Frauen- und Kinderhandels eingefügt worden wäre,